



922 / 3162 / 11

GGVS (ADR - Kurs)

Modul 3

Gefahrgutfahrer – Fortbildungsschulung

Zielgruppe / Voraussetzung

- (Berufs-)Kraftfahrer, die ihre ADR-Bescheinigung verlängern sollen.
- Gültige Fahrerlaubnis (die natürlich zu den für den Gefahrguttransport vorgesehenen Fahrzeugen passen muss) und gültige ADR-Bescheinigung. Die Fortbildungsschulung kann bis zu 12 Monate vor Ablauf der ADR-Bescheinigung besucht werden; für die Verlängerung bleibt aber das Ablaufdatum maßgebend.

Vorteile

- Sicherheit im Umgang mit Gefahrgut wird erhöht
- Wissen wird aufgefrischt und intensiviert
- Umweltgefahren werden reduziert

Hintergrund

Fahrer von Gefahrgut benötigen eine gültige ADR-Bescheinigung. Diese Bescheinigung ist fünf Jahre gültig. Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ist möglich, wenn rechtzeitig vor Ablauf eine Fortbildung besucht und die abschließende Prüfung bestanden wird.

Inhalt:

Unterrichtsmaterialien & einmalige Prüfgebühr

Die Inhalte entsprechen denen der Ersts Schulung mit Schwerpunkt auf aktuelle Änderungen und Neuerungen:

- Allgemeine Vorschriften
- Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten
- Umschließungen/Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung mit Übungen zur Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung am Lkw
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Dauer : 1,5 Tage

Termin: Terminplan

Abschluss: Das Seminar schließt mit einer schriftlichen Prüfung (30 Min.) unter Aufsicht der zuständigen Industrie- und Handelskammer ab. Sie verlängert im Erfolgsfall die ADR-Bescheinigung um fünf Jahre.